

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 36

DIENSTAG, DEN 7. MAI

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	725	Widmung von Wegeflächen	727
Änderung der Prüfungsordnung zur Hamburger Bilanzbuchhalterin/zum Hamburger Bilanzbuchhalter	725	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	727
Änderung der Prüfungsordnung zur Hamburger Finanzbuchhalterin/zum Hamburger Finanzbuchhalter	726	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	728
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	727	Widmung einer Wegefläche	728
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	727	Widmung einer Wegefläche	728
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	727	Widmung einer Wegefläche	728
Widmung von Wegeflächen	727	Widmung einer Wegefläche	728
Widmung einer Wegefläche	727	Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts	728

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 15. Mai 2013, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 16. Mai 2013, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 7. Mai 2013

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 725

Änderung der Prüfungsordnung zur Hamburger Bilanzbuchhalterin/ zum Hamburger Bilanzbuchhalter

In der Fassung vom 6. Dezember 2012

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Dezember 2012 erlässt das Personalamt als zuständige Stelle nach § 73 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Dienstleistungsneuordnungsgesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), in Verbindung mit §§ 54, 56 sowie 47 Absätze 1 und 2 und 79 Absatz 4 BBiG in der jeweils geltenden Fassung folgende Änderungen in der Prüfungsordnung für die berufliche Fortbildungsprüfung zur Hamburger Bilanzbuchhalterin/zum Hamburger Bilanzbuchhalter vom 2. März 2011 (Amtl. Anz. Nr. 27 vom 5. April 2011 S. 970):

§ 1

Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

Absatz 3 erhält die folgende Fassung:

„(3) Durch die Prüfung werden folgende Kenntnisse und Kompetenzen festgestellt:

1. umfassende Kenntnisse der für die Bilanzierung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zur Anwendung kommenden Vorschriften und Richtlinien,
2. grundlegendes Systemverständnis der gesamten Buchhaltung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stadtstaates Hamburg,
3. Bearbeitung und Beurteilung von Daten aus der Buchhaltung der FHH,
4. Auswertung und Analyse des in der FHH verfügbaren Zahlenwerks für Planungs- und Kontrollentscheidungen,
5. Analyse, Bewertung und Darstellung der bilanziellen Auswirkungen von Maßnahmen, die von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden, auf den Jahres- und Konzernabschluss der FHH,
6. steuerrechtliche Kenntnisse, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Steuererklärungen und Steueranmeldungen der FHH,
7. Durchführung von periodischen Abschlussarbeiten sowie von Jahresabschlussarbeiten,
8. umfassende Kenntnisse der Strukturen im Rahmen der „Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens“ (SNH) sowie der konzeptionellen Grundlagen.“

§ 3

Zusammensetzung und Berufung

Absätze 1 und 2 erhalten die folgende Fassung:

„(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Beauftragte der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft eines Qualifizierungslehrgangs tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BBiG).“

§ 5

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens zwei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).“

§ 12

Prüfungsgegenstand

Absatz 2 Nummern 1 und 3 erhalten die folgende Fassung:

„(2) Gegenstand der Fortbildungsprüfung sind die Inhalte folgender Module:

1. Der Haushalt im Rahmen der SNH

Zielsetzung, Rechtsgrundlagen, Haushaltsstruktur, Haushaltssystematik, Produkte, Veranschlagung und Ermächtigung von konsumtiven und investiven Mitteln, Organisation im Rahmen der SNH, IT-Landschaft der FHH.

3. Buchführung

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Anforderungen an die doppelte Buchführung im Rahmen der SNH, Kontenrahmen, Buchungssystematik, Anlagen- und Finanzbuchhaltung, Organisation der Buchhaltung, Anbindung von Fachverfahren der FHH.“

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, in Kraft.

Hamburg, den 19. April 2013

Der Senat
– Personalamt –

Amtl. Anz. S. 725

Änderung der Prüfungsordnung zur Hamburger Finanzbuchhalterin/ zum Hamburger Finanzbuchhalter

In der Fassung vom 6. Dezember 2012

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Dezember 2012 erlässt das Personalamt als zu-

ständige Stelle nach § 73 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Dienstleistungsneuordnungsgesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), in Verbindung mit §§ 54, 56 sowie 47 Absätze 1 und 2 und 79 Absatz 4 BBiG in der jeweils geltenden Fassung folgende Änderungen in der Prüfungsordnung für die berufliche Fortbildungsprüfung zur Hamburger Finanzbuchhalterin/zum Hamburger Finanzbuchhalter vom 2. März 2011 (Amtl. Anz. Nr. 27 vom 5. April 2011 S. 976):

§ 1

Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

Absatz 3 erhält die folgende Fassung:

„(3) Durch die Prüfung werden folgende Kenntnisse und Kompetenzen festgestellt:

1. grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
2. fundierte Kenntnisse der für die Bilanzierung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zur Anwendung kommenden Vorschriften und Richtlinien,
3. grundlegendes Systemverständnis der gesamten Buchhaltung der FHH,
4. Kontierung, Erfassung und Buchung von Geschäftsvorfällen der FHH, auch komplexerer Art,
5. Beurteilung der Auswirkungen von Buchungen,
6. vertiefte Kenntnisse des Kontenplans,
7. steuerrechtliche Grundkenntnisse im Hinblick auf die steuerrechtlichen Verpflichtungen der FHH,
8. Abstimmung und Abschluss von Konten sowie Vorbereitung von (Jahres-)Abschlussarbeiten,
9. umfassende Kenntnisse der Strukturen im Rahmen der „Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens“ (SNH).“

§ 3

Zusammensetzung und Berufung

Absätze 1 und 2 erhalten die folgende Fassung:

„(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Beauftragte der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft eines Qualifizierungslehrgangs tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BBiG).“

§ 5

Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens zwei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).“

§ 12

Prüfungsgegenstand

Absatz 2 Nummern 1 und 3 erhalten die folgende Fassung:

„(2) Gegenstand der Fortbildungsprüfung sind die Inhalte folgender Module:

1. Der Haushalt im Rahmen der SNH

Zielsetzung, Rechtsgrundlagen, Haushaltsstruktur, Haushaltssystematik, Produkte, Veranschlagung und Ermächtigung von konsumtiven und investiven Mitteln, Organisation im Rahmen der SNH, IT-Landschaft der FHH.

3. Buchführung

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Anforderungen an die doppische Buchführung im Rahmen der SNH, Kontenrahmen, Buchungssystematik, Anlagen- und Finanzbuchhaltung, Organisation der Buchhaltung, Anbindung von Fachverfahren der FHH.“

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, in Kraft.

Hamburg, den 19. April 2013

Der Senat
– Personalamt –

Amtl. Anz. S. 726

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene Wegefläche Lemsahler Bargweg (Flurstück 1980 teilweise), vor Hausnummer 42 liegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Hamburg, den 17. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 727

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Wibbeltweg (Flurstück 275 teilweise), den Häusern Nummern 7 bis 15 a gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Hamburg, den 17. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 727

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Specksaalredder (Flurstück 2749 teilweise),

Hausnummer 63 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Hamburg, den 17. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 727

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wegeflächen Blöckhorn (Flurstücke 1237 und 1303, jeweils teilweise), vom Berner Weg bis zur Konrad-Reuter-Straße und von dort weiter bis Op de Elg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 15. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 727

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Blinckmannweg (Flurstück 3270 teilweise), von der Amtsstraße abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 727

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen unbenannten Verbindungswege (Flurstücke 951 und 3017), vom Schulteßdamm bis Dannenkoppel und von dort bis Op de Solt verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 727

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Mellenbergweg (Flurstück 251 teilweise), vor Flurstück 7832 liegend, und Maetzelweg (Flurstück 3639 teilweise), die Eckabschrägung vor dem Flurstück 7832 liegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Hamburg, den 17. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 727

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Suurbleek (Flurstück 2795 teilweise), vor Hausnummer 2 liegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Hamburg, den 24. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 728

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Wittmoorstieg (Flurstück 887), vom Puckaffer Weg bis zum Brunsteenredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr bis 2,5 t zulässigen Gesamtgewichts sowie dem Forst- und Landwirtschafts- und dem Anliegerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 728

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Wildstieg (Flurstück 659), vom Kakenhaner Weg bis zum Parkberg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 728

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Schaarbarqsweg (Flurstück 895 teilweise), vom Kakenhaner Weg abzweigend bis zur Rotwildschneise verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 728

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Heidredder (Flurstück 1639) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Vom Henseweg in nordwestlicher Richtung verlaufend zunächst auf etwa 160 m für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr und auf diesen letzten etwa 80 m auch für den Versorgungs- und Betriebsverkehr. Die daran westlich anschließende Verlängerung bis einschließlich der Einmündung Kaudiekskamp für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr bis 2,8 zulässigen Gesamtgewichts.

Hamburg, den 23. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 728

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Am Stühm-Süd (Flurstück 10343 teilweise), von Hesterlanden bis zur Berner Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. April 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 728

Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 17. Oktober 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 27. November 2012 die vom Hochschulsenat am 17. Oktober 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 15. Dezember 2010, zuletzt geändert am 12. Oktober 2011/16. November 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 460, 2011 S. 2825), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 15. Dezember 2010 werden durch den Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 17. Oktober 2012 ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Regelung des Artikels I tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2012 in Kraft. Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2012 begonnen haben, studieren weiter nach dem Studienplan und den Modulbeschreibungen in der Fassung vom 15. Dezember 2010.

Hamburg, den 17. Oktober 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 728

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Studienplan Schauspiel

Abschluss: Bachelor of Arts

Studiendekanat 2

28. September 2012

Module / Teilmodule	Grundstudium				Hauptstudium											
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Module Schauspiel	M-1-Ssp				M-2-Ssp		M-3-Ssp		M-4-Ssp		M-5-Ssp		M-6-Ssp			
Schauspielerische Grundausbildung (G/E)	16	12	15	12	16	12	15	12	24	16	8	1,25	8	1,25	12	
Methodische Szenenarbeit an Figur und Rolle in untersch. Theaterästhetiken (G)															16	
Konzeptionell orientiertes Szenen- und Rollenstudium (G)														0,5	2	
Bachelorprojekt: Inszenierung (Hauptteil der Bachelorprüfung) (G)																
Erarbeiten der Vorsprechrollen (E)																
Präsentation Vorsprechrepertoire (Teil der Bachelorprüfung)																
Begleitender Einzelunterricht Sprechen (E)																
Mitarbeit an einer frei gewählten Inszenierung																
Performance / Lecture (Teil der Bachelorprüfung)																

Modulbeschreibungen Schauspiel (B.Arts)

Inhaltsverzeichnis

- 1.1 Module Schauspiel
 - 1.1.1 Schauspiel 1
 - 1.1.2 Schauspiel 2
 - 1.1.3 Schauspiel 3
 - 1.1.4 Schauspiel 4
 - 1.1.5 Schauspiel 5
 - 1.1.6 Schauspiel 6
- 1.2 Module Sprechen
 - 1.2.1 Sprechen 1
 - 1.2.2 Sprechen 2
 - 1.2.3 Sprechen 3
- 1.3 Module Theorie
 - 1.3.1 Theorie 1
 - 1.3.2 Theorie 2
 - 1.3.3 Theorie 3
- 1.4 Module Bewegung

- 1.4.1 Bewegung 1
- 1.4.2 Bewegung 2
- 1.4.3 Bewegung 3
- 1.5 Module Musikalische Ausbildung
 - 1.5.1 Musikalische Ausbildung 1
 - 1.5.2 Musikalische Ausbildung 2
- 1.6 Module Regie für Schauspielstudierende
 - 1.6.1 Regie 1
 - 1.6.2 Regie 2

Legende: E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; SWS = Semesterwochenstunden; Credits nach ECTS: 1 Cr. = 30 Stunden. Zugrunde liegt eine jährliche Vorlesungszeit von 35 Wochen.

Begriffsbestimmung zur Art der Module: Pflichtmodule müssen mit allen Bestandteilen absolviert werden, bei Wahlmodulen besteht ebenfalls eine Belegpflicht bis zur Höhe der zugeordneten Credits, jedoch kann aus dem Angebot frei gewählt werden.

1.1 Module Schauspiel
1.1.1 Schauspiel 1

Modulbezeichnung /-code	Schauspiel 1	M-1-Ssp	
ECTS-Punkte	24		
SWS gesamt	16 SWS in Semester 1/ 15 SWS in Semester 2		
Studiensemester	1 und 2		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)
		542,5	177,5
Inhalte	Schauspielerische Grundausbildung (G / E) Die ersten Wochen des ersten Semesters werden Schauspiel- und Regiestudierende gemeinsam zum Thema „Erlernen von Gesetzmäßigkeiten des szenischen Handelns“ unterrichtet. Danach arbeiten die Schauspielstudierenden allein weiter zu den Themen: Bühnentraining. Improvisation. Einführung in dramatisches Handeln. Ensemblearbeit. Einführung in das methodische Arbeiten an der Rolle. Verkörperung der Fremdfigur.		
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit, mit seinem eigenen Instrument und den szenischen Wahrnehmungen umzugehen. Erwerb der Fähigkeit des szenischen Handelns.		
Leistungsnachweis	Künstlerisch-praktische Prüfung		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung		
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel		
Empfohlene Basisliteratur	n. V.		

1.1.2 Schauspiel 2

Modulbezeichnung /-code	Schauspiel 2	M-2-Ssp	
ECTS-Punkte	12		
SWS gesamt	16		
Studiensemester	3		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester/ Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Im 3. Fachsemester		
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)
		280	80
Inhalte	Szenenarbeit 1 (G / E)		12
	Methodische Szenenarbeit an Figur und Rolle in verschiedenen Theaterästhetiken (z. B. Symbolismus, Naturalismus, Realismus, Aufklärung, Sturm & Drang, Renaissance, Barock)		
Qualifikationsziele	Heranführung an die Fähigkeit, mit den jeweiligen Anforderungen der unterschiedlichen Epochen angemessen umzugehen.		
Leistungsnachweis	Künstlerisch-praktische Prüfung		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul Schauspiel 1		
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel		
Empfohlene Basisliteratur	n. V.		

1.1.3 Schauspiel 3

Modulbezeichnung /-code	Schauspiel 3	M-3-Ssp		
ECTS-Punkte	12			
SWS gesamt	15			
Studiensemester	4			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Im 4. Fachsemester			
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
Inhalte	Szenenarbeit 2 (G)	262,5	97,5	12
Qualifikationsziele	Methodische Szenenarbeit an Figur und Rolle in verschiedenen Theaterästhetiken (z. B. Symbolismus, Naturalismus, Realismus, Aufklärung, Sturm & Drang, Renaissance, Barock)			
Leistungsnachweis	Vertiefung der Fähigkeit, mit den jeweiligen Anforderungen der unterschiedlichen Epochen angemessen umzugehen.			
Teilnahmevoraussetzungen	Künstlerisch-praktische Prüfung			
Koordination	Bestandenes Modul Schauspiel 2			
Empfohlene Basisliteratur	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
	n.V.			

1.1.4 Schauspiel 4

Modulbezeichnung /-code	Schauspiel 4	M-4-Ssp		
ECTS-Punkte	16			
SWS gesamt	24			
Studiensemester	5			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Im 5. Fachsemester			
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
Inhalte	Konzeptionell orientiertes Szenen- und Rollenstudium (G)	420	60	16
Qualifikationsziele	Der Schauspieler als Autor/Regisseur/Dramaturg. Erarbeitung konzeptionell orientierter Theaterdarbietungen. Auseinandersetzung mit Formen/Konzepten und Entwicklung einer Vielfalt von künstlerisch unterschiedlichen Ansätzen und Ausdrucksmöglichkeiten.			
Leistungsnachweis	Erwerb der Fähigkeit des konzeptorientierten Spiels.			
Teilnahmevoraussetzungen	Künstlerisch-praktische Prüfung			
Koordination	Bestandenes Modul Schauspiel 3			
Empfohlene Basisliteratur	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
	n.V.			

1.1.5 Schauspiel 5

Modulbezeichnung /-code	Schauspiel 5	M-5-Ssp		
ECTS-Punkte	46			
SWS gesamt	3 (2 x 1,25 plus 1x 0,5)			
Studiensemester	6 und 7			

Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jährlich			
Lehrveranstaltungen		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	1.) Erarbeiten des Bachelorprojekts (E/Duo Unterricht extern an kooperierendem Theater)		240	8
	2.) Erarbeiten der Vorsprechrollen (G) (2 Sem.)	43,75	556,25	20
	3.) Präsentation Vorsprechrepertoire (Teil der Bachelorprüfung)		480	16
	4.) Begleitender Einzelunterricht Sprechen (E)	8,75	51,25	2
Inhalte	1.) und 3.) Erarbeitung einer Aufführung unter theaterspezifischen Bedingungen. 2.) Vorbereiten und Erarbeiten eines Repertoires von Vorsprech-Rollen. Suchen und Finden der persönlichkeitsorientierten Vorsprechrollen in unterschiedlichen Theaterästhetiken.			
Qualifikationsziele	- Erwerb eines berufsorientierten Vorsprechrepertoires. - Fähigkeit zur Präsentation des Repertoires.			
Prüfungen	1.) Bachelorprojekt: Öffentliche Aufführung in einem mit der Theaterakademie kooperierenden Theater 3.) Teil der Bachelorprüfung: Präsentation des erarbeiteten Repertoires in einer Vorspielsituation vor Publikum. 4.) Sprechprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul Schauspiel 4			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			
1.1.6 Schauspiel 6				
Modulbezeichnung /-code	Schauspiel 6	AM-2-Ssp		
ECTS-Punkte	30			
SWS gesamt	-			
Studiensemester	8			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Lehrveranstaltungen (Selbststudium)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	1.) Eigenverantwortliche Mitarbeit an einer frei gewählten Inszenierung	-	450	15
	2.) Erarbeiten Performance / Lecture (Teil der Bachelorprüfung)	-	450	15
Inhalte	Öffentliche Aufführung in einem mit der Theaterakademie kooperierenden Theater / alternativ: Mitarbeit in einer frei gewählten Inszenierung unter professionellen Bedingungen.			
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Erarbeitung einer Aufführung unter theaterspezifischen Bedingungen.			
Prüfungen	1.).Mitwirkung in einer öffentlichen Aufführung 2.) Teil der Bachelorprüfung: Performance/Lecture: 2.1 Performance: 10 – 15 MinutenPräsentation einer frei erarbeiteten Rolle, eines Soloprojektes 2.2 Lecture: 10 – 15 Minuten Vortrag/Einführung/Gespräch zu der Performance (vor und/oder nach der Performance) 2.3 Dokumentation: Zwei Seiten verschriftliche Konzeptbeschreibung.			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

1.2 Module Sprechen

1.2.1 Sprechen 1

Modulbezeichnung /-code	Sprechen 1		Sp-1-Ssp
ECTS-Punkte	10		
SWS gesamt	3,75 je Semester		
Studiensemester	1 und 2		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich		
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)
	1.) Sprechen (E)	61,25	118,75
	2.) Körper / Stimme (G)	70	50
Inhalte	1.) Atem-, Stimm- und Artikulationsschulung. Zentrierung. Impulsfähigkeit. Ausdrucksschulung. Ausspracheregeln. Textarbeit (Prosa, Lyrik). 2.) Erfahren des funktionellen Zusammenhangs von Atem, Körper, Stimme und Artikulation, Einheit von Körper und Stimme. Zentrierung. Konkretheit und Überzeugungskraft sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung beim Kommunizieren in der Gruppe. Körpermitte als Ursprung der stimmlich-sprachlichen Äußerung. Herstellen einer flexiblen Spannungsbalance während des kommunikativen Vorgangs.		
Qualifikationsziele	1.) Lösung körperlicher Blockaden. Erlernen der optimalen Sprechspannung. Erwerb der mitleren Sprechstimmelage. Bildhaftes Denken. Erfassen des Denk-Sprech-Vorgangs. Funktionelles Hören. Kombinierte Atmung und optimale Nutzung der Atemräume. Dialektneutrale Aussprache. Entwicklung der Stimmresonanz. Erfassen des gestischen Gehalts literarischer Texte. 2.) Befähigung zur freien Stimmgebung unter körperlicher Belastung und Kräftigung der Stimme.		
Leistungsnachweis	Künstlerisch-praktische Prüfung		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung		
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel		
Empfohlene Basisliteratur	n. V.		

1.2.2 Sprechen 2

Modulbezeichnung /-code	Sprechen 2		Sp-2-Ssp
ECTS-Punkte	12		
SWS gesamt	3,5 je Semester		
Studiensemester	3 und 4		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)
	1.) Sprechen (E)	52,5	67,5
	2.) Körper/Stimme 1 u. 2 (G)	35	85
Inhalte	3.) Chorisches Sprechen (G)	35	85
	1.) Atem-, Stimm- und Artikulationsschulung. Kraftstimmtraining. Zentrierung. Impulsfähigkeit. Ausdrucksschulung. Textarbeit (Prosa, Lyrik).		
	2.) Lustvolles und weiterführendes Training von Körper, Atem, Stimme und Artikulation als Mittel für eine hohe Ausdrucksfähigkeit. Vertiefung der Körper – Stimm – Arbeit aus dem 1. Studienjahr. Vertiefung des chorischen Sprechens anhand von Chören aus der Theaterliteratur. Sprechen in verschiedenen Räumen und Trainieren der Kraftstimme.		

	3.) Chorisches Sprechen, unterschiedliche Herangehensweisen einer sprecherischen Umsetzung von Sprechchören, Rhythmisierung, Synchronisierung, Gestus im Chor. Übersicht über die wichtigsten chorischen Arbeitsweisen im Sprechtheater.			
Qualifikationsziele	1.+2.) Präzision, Leichtigkeit und Geschicklichkeit im Sprechen. Befähigung, Atem und Gedanken in einer sprachlichen Äußerung über einen längeren Bogen führen zu können. Körper und Stimme als künstlerische Ausdrucksmittel begreifen und einsetzen können. Weitere Entwicklung aller stimmlich-sprecherischen Ausdrucksmittel. Differenzierte Textanalyse. Weitere Entwicklung aller stimmlich-sprecherischen Ausdrucksmittel.			
	Vertiefung der Fähigkeit zur differenzierten Textanalyse. Eigenständige Textinterpretation			
	3.) Praktische Erfahrung mit unterschiedlichen Chören aus der Theaterliteratur.			
Leistungsnachweis	Künstlerisch-praktische Prüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul Sprechen 1			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			
1.2.3 Sprechen 3				
Modulbezeichnung /-code	Sprechen 3			Sp-3-Ssp
ECTS-Punkte	6			
SWS gesamt	2,5 je Semester			
Studiensemester	5 und 6			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Sprechen (E)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)
			52,5	67,5
	2.) Körper/Stimme 3 (G)		35	25
Inhalte	1.) Atem-, Stimm- und Artikulationsschulung. Kraftstimmentraining. Zentrierung. Impulsfähigkeit. Ausdrucksschulung. Textarbeit (Prosa, Lyrik).			
	Schwerpunkt: (im 6. Semester) Sprechen am Mikrofon: Bewusstes Erfahren und Einsetzen der sprecherischen Gestaltungsmittel und ihrer medienspezifischen Differenzierung am Beispiel medientypischer Textformen.			
	2.) Vertiefung des Trainings von Körper, Atem, Stimme und Artikulation als Mittel für eine hohe Ausdrucksfähigkeit. Freie Stimmgebung unter physischer Belastung und in extremen Körperpositionen. Sprechen in verschiedenen Räumen und Trainieren der Kraftstimme. Erprobung extremer Stimmgebung am Text. Vertiefung des chorischen Sprechens anhand von Chören aus der Theaterliteratur.			
Qualifikationsziele	1.) Modulationsfähige, für Gedanken und Emotionen durchlässige Stimme. Fähigkeit zur gestischen, bühnenwirksamen Umsetzung von lyrischen, epischen und dramatischen Texten. Stimmliche Belastbarkeit.			
	Souveräner Umgang mit Mikrofon und Studiosituation. Befähigung zur medienspezifischen Differenzierung der sprecherischen Ausdrucksmittel. Sprecherisch adäquate Umsetzung unterschiedlicher Textgattungen.			
	2.) Fähigkeit zur freien Stimmgebung in extremen Situationen und verschiedenen Räumen.			
Leistungsnachweis	Künstlerisch-praktische Prüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	bestandenes Modul Sprechen 2			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

1.3 Module Theorie

1.3.1 Theorie 1

Modulbezeichnung /-code	Theorie 1	Th-1-Ssp		
ECTS-Punkte	4			
SWS gesamt	2 je Semester			
Studiensemester	1 und 2			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	Grundlagen Theatertheorie / Schauspieltheorie 1 + 2 (S)	70	50	4
Inhalte	Einführungen in die Grundlagen theoretischen Reflektierens über Theater. Kennenlernen und Nutzung von wichtigen Begrifflichkeiten des theaterwissenschaftlichen wie theaterpraktischen Diskurses.			
Qualifikationsziele	Kenntnis von relevanten Begrifflichkeiten, Diskursfähigkeit.			
Leistungsnachweis	Referat, mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

1.3.2 Theorie 2

Modulbezeichnung /-code	Theorie 2	Th-2-Ssp		
ECTS-Punkte	4			
SWS gesamt	2 je Semester			
Studiensemester	3 und 4			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	2 Seminare aus dem Modul Theorie oder begleitende dramaturgische Seminare zu Studienprojekten (S)	70	50	4
Inhalte	Mögliche Inhalte des Moduls: Überblicksveranstaltungen Theatergeschichte; Einführung in das Feld der Theaterdramaturgie; Dramaturgien der Hamburger Theater; Beispiele von Werkanalysen; Beispielhafte Einführungen in die Produktionsdramaturgie; Einführung in die Arbeitsfelder Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunst- und Kulturgeschichte.			
Qualifikationsziele	Kenntnisse der Theatergeschichte; Bewusstwerden der Möglichkeiten und Grenzen der Dramaturgie; Kenntnis und Diskussion der Spielpläne ausgewählter Hamburger Theater; Fähigkeit, einen dramatischen Text für die Bühne „lesen“ zu können; Kenntnis des Arbeitsvorgangs Produktionsdramaturgie von der Konzeption über die Inszenierung bis zur Vermittlung; Ausblicke über den Rand der Schauspiel-dramaturgie.			
Leistungsnachweis	Referat, mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul Theorie 1			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

1.3.3 Theorie 3

Modulbezeichnung /-code	Theorie 3	Th-3-Ssp
ECTS-Punkte	4	
SWS gesamt	2 je Semester	
Studiensemester	5 und 6	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Lehrveranstaltungen (Art)		
	2 Seminare nach Wahl und Angebot aus dem Modul Theorie (S)	Präsenzzeit (h) 70
		Vor- /Nachbereitung (h) 50
		Credits (ECTS) 4
Inhalte	2 Seminare nach Wahl und Angebot aus dem Modul Theorie (S) Mögliche Inhalte des Moduls: Beispielhafte Theatergeschichte; Einführungen in die Ästhetiken des modernen Dramas; beispielhafte Einführungen in die Ästhetiken des zeitgenössischen Theaters; Vermittlung von Grundlagen in den Arbeitsfeldern Musiktheater, Tanztheater, Film, Kunst- und Kulturgeschichte.	
Qualifikationsziele	Kenntnis und Diskussion der Differenz klassisches/modernes Drama; Kenntnis der Diskussion „Postdramatisches Theater“; reflektiertes Bewusstsein ästhetischer Zeigenossenschaft.	
Leistungsnachweis	Referat, mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul Theorie 2	
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.	

1.4 Module Bewegung
1.4.1 Bewegung 1

Modulbezeichnung /-code	Bewegung 1	Bew-1-Ssp
ECTS-Punkte	8	
SWS gesamt	8 je Semester	
Studiensemester	1 und 2	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Lehrveranstaltungen (Art)		
	1.) Körper und Bewegung 1 (G)	Präsenzzeit (h) ~90
	2.) Ballet /Jazz u. Contemporary Dance 1 (G)	~90
	3.) Akrobatik (oder Vergleichbares) (G)	~60
		Credits (ECTS) 3
Inhalte	1.) Koordination, Muskelaufbau, Flexibilität, Dehnung, Arbeit an der Aufrichtung, Isolation, Kräftigung des Bewegungsapparates, Bewegungsfluss, Knochen / Haut / Muskelwahrnehmung mit Partner & in der Gruppe. Grundlagen der Kontaktimprovisation. 2.) Einführung in die Grundbegriffe des Jazztanzes sowie Erarbeitung einer Abfolge von Tanzbewegungen aus einer Vielfalt verschiedener Einzel-Bewegungen. Kennenlernen verschiedener Musikstile. Lernen, Musik durch Bewegung zum Ausdruck zu bringen. Kräftigung des Körpers, Erhöhung der Kondition (Ausdauer). Erste Versuche, einen persönlichen Stil der Bewegung zu entwickeln. Erlernen anatomischer Grundbegriffe (welche Muskelgruppen sind für welche Bewegungen verantwortlich). Klassisches Ballett als strukturiertes Training für Kraft und Flexibilität. Training einer sehr starken körperlichen Kapazität, die die maximale Belastung der menschlichen Anatomie erlaubt und eine Interpretation der Musik durch Emotion und Bewegung ermöglicht. Arbeit an Haltung, Balance, Koordination, Fokus und Konzentration, Muskelkraft, Ausdauer, Dehnung. Erlernen und Einprägen von Tanzfolgen. Erwerb anatomischer Grundkenntnisse (welche Muskelgruppen sind für Stütze und Bewegungen verantwortlich). Erlernen des technischen Ballett-Grundvokabulars, der einzelnen Positionen in der französischen Terminologie sowie unterschiedlicher	

	Tempobezeichnungen. Erkennen, Identifizieren und tänzerisches Umsetzen verschiedener musikalischer Rhythmen. 3.) Steigerung der gesamten Motorik. Verbesserung der Koordination. Schulung des Gleichgewichtsinnes. Bühnenkampf und Bühnenakrobatik. Slow-Motion-Technik.			
Qualifikationsziele	1.) Kräftigung und Mobilisierung des Körpers. Befähigung, unterschiedlichste Bewegungsarten schnell zu erfassen und auszuführen. Wahrnehmungssteigerung. Vertrauen zum Partner, zur Gruppe und zum eigenen Körper sowie Umgang mit der richtigen Körperspannung entwickeln. Kraffeinsatz dosieren können, Choreographische Grundlagen erarbeiten. – Körpermitte als Ursprung und Auslöser der Bewegung begreifen und einsetzen. 2.) Kenntnisse über Grundbegriffe und Grundschritte des Jazztanzes. Musik hören und verstehen können. Eine Tanz-Sequenz/Tanz-Kombination durchführen können. Kenntnis über Grundbewegungen, musikalische Rhythmen und das Vokabular des klassischen Balletts. Umsetzung der o.g. Kenntnisse in einer Präsentation. 3.) Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit und Verbesserung der körperlichen Flexibilität.			
	Künstlerisch-praktische Prüfung			
	Bestandene Aufnahmeprüfung			
	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Leistungsnachweis	n.V.			
Teilnahmevoraussetzungen				
Koordination				
Empfohlene Basisliteratur				
1.4.2 Bewegung 2				
Modulbezeichnung /-code	Bewegung 2			Bew-2-Ssp
ECTS-Punkte	10			
SWS gesamt	9 je Semester			
Studiensemester	2 und 3			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	1.) Körper und Bewegung 2 (G)	~90	-	3
	2.) Ballet /Jazz u. Contemporary Dance 2 (G)	~90	-	3
	3.) Akrobatik (oder Vergleichbares) (G)	~60	-	2
	4.) Fechten (G)	~60	-	2
Inhalte	1.) Vertiefung der Bewegungstechniken aus den Bewegungsgrundlagen 1. Körperwahrnehmung verbessern (Eutonie), insbesondere im Austausch mit dem Partner. Kontaktimprovisation vertiefen. Kleine Choreographien erarbeiten. Bewegungsrepertoire erweitern durch Arbeit mit dem Partner.			
	2.) Weiterentwicklung von Kraft und Ausdauer auf einer höheren Stufe. Entwicklung eines sehr persönlichen Bewegungsstils innerhalb einer Choreographie/Tanz-Kombination und Intensivieren des eigenen Ausdrucks. Erlernen der verschiedenen Jazztanz-Arten. Erwerb der Kenntnis über die Anwendung grundlegender Schritte in einer Bühnenchoreographie. Überblick über den Einsatz von Tanz-Elementen in Filmen sowie Musik-Videos. Aufbau auf dem im Modul 1 erreichten Niveau. Weiterer Aufbau und Verbesserung von Kraft und Flexibilität der Muskulatur. Erweitern der körperlichen Ausdauer, wodurch noch schwierigere technische Anforderungen umgesetzt werden können. Aufbau von psychischer und emotionaler Kraft zur Vorbereitung auf große Sprünge und schwierige Dreh-Kombinationen.			
	3.) Steigerung der gesamten Motorik. Verbesserung der Koordination. Schulung des Gleichgewichtsinnes. Bühnenkampf und Bühnenakrobatik. Slow-Motion-Technik.			
	4.) Einführung in die Technik des Bühnenfechtens.			

Qualifikationsziele	1.) Wahrnehmungssteigerung, Verbesserung der Koordination durch, verbesserte Körperwahrnehmung, Ein- und Ausdruckssteigerung erlangen, Vertrauen zum Partner, zur Gruppe, zum eigenen Körper steigern. Bewegungsfluss und richtigen Kräfteinsatz sofort einsetzen können. Bewegungsvielfalt erlangen. Choreographische Grundlagenweiterung. 2.) Kenntnisse über Jazztanz-Techniken und -Stile. Eigener künstlerischer Ausdruck beim Tanz, der nicht durch die Konzentration auf die Technik behindert wird. Präsentation mehrerer Jazztanz-Arten. Interpretation und Umsetzung von Tanzsequenzen auf einem höheren musikalischen Niveau. Gesteigertes Körperbewusstsein für die tänzerischen Anforderungen und Möglichkeiten. Fähigkeit, selbständig tänzerische Bewegungsabläufe zu erfassen und zu gestalten sowie mehr Eigenständigkeit auf diesem Gebiet zu erwerben. Erlangen einer größeren Bühnenpräsenz beim Tanz. 3.) Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit und Verbesserung der körperlichen Flexibilität. 4.) Erwerb der Fähigkeit, auf der Bühne zu fechten.			
	Künstlerisch-praktische Prüfung			
	Bestandenes Modul Bewegung 1			
	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
	n.V.			
	1.4.3 Bewegung 3			
	Modulbezeichnung /-code	Bewegung 3	Bew-3-Ssp	
	ECTS-Punkte	12		
	SWS gesamt	6 je Semester		
	Studiensemester	5 und 6		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	1.) Körper und Bewegung 3 (G)	~120	-	4
	2.) Ballet /Jazz u. Contemporary Dance (G)	~120	-	4
	3.) Fechten (G)	~120	-	4
Inhalte	1.) Verfeinerung der Bewegungstechnik. Grundlagen unterschiedlicher Tanzstile erlernen und Arbeiten mit Musik verschiedener Stilrichtungen in Verbindung mit den Bewegungsfertigkeiten sowie der Kontaktimprovisation. Raumbewusstsein schaffen. 2.) Praktische Anwendung der bis jetzt erworbenen Tanztechniken und Bewegungsfähigkeiten in einer anspruchsvolleren Choreographie (eventuell Erarbeitung eines Tanzstückes, in dem diese Techniken performativ zum Ausdruck kommen). Verbindungen der Tanztechniken mit Gesang und Schauspiel. 3.) Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten in der Technik des Bühnenfechtens.			
	1.) Ausdrucks- und Technikoptimierung. Sicherheit im Umgang mit Musik entwickeln. Kreativität steigern. Sich schnell auf unterschiedliche Räume einstellen und mit ihnen umgehen können. 2.) Befähigung zur bühnenwirksamen Präsentation der erworbenen tänzerischen Fähigkeiten. Sprechtheaterspezifische Umsetzung und Nutzung der tänzerischen und choreographischen Inhalte. 3.) Optimierung der Fähigkeit, auf der Bühne zu fechten.			
	Künstlerisch-praktische Prüfung			
Leistungsnachweis				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

1.5 Module Musikalische Ausbildung
1.5.1 Musikalische Ausbildung 1

Modulbezeichnung /-code	Musikalische Ausbildung 1		MuA-1-Ssp
ECTS-Punkte	12		
SWS gesamt	2,5 je Semester		
Studiensemester	1 bis 4		
Dauer / Art des Moduls	4 Semester/ Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Lehrveranstaltungen (Art)			
		Präsenzzeit (h)	Credits (ECTS)
	1.) Gesang 1 + 2 (E)	35	4
	2.) Ensemblegesang 1	140	8
Inhalte	1.) Sem. 1 + 2: Erarbeitung von Liedern, Songs, Chansons aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Grundlagen der Gesangsstimm- und Sprechbildung. Sem. 3 + 4: Erarbeitung individueller Darstellungen vertonter Texte verschiedener Stilrichtungen mit dem gleichzeitigen Training eines schauspielerischen Gestus. Vertiefung der Gesangsstimm- und Sprechbildung. 2.) Sem. 1 + 2: Intonationstraining und Training der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Singstimmen innerhalb der Erarbeitung mehrstimmiger Kompositionen aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Sem. 3 + 4: Fortführung und Vertiefung des Ensemblegesangs. Weiterführung des Trainings mit den Erfahrungen des ersten Jahres: schwierigere Harmonik, Melodieführung und Anzahl der Stimmen.		
Qualifikationsziele	1.) Kennenlernen der eigenen Singstimme. Sicherheit für die eigene Gesangsstimme anbahnen. 2.) Die eigene Singstimme im Zusammenspiel mit anderen Stimmen kennen- und mit den anderen Stimmen kommunizieren lernen.		
Leistungsnachweis	Künstlerisch-praktische Prüfung		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung		
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel		
Empfohlene Basisliteratur	n. V.		

1.5.2 Musikalische Ausbildung 2

Modulbezeichnung /-code	Musikalische Ausbildung 2		MuA-2-Ssp
ECTS-Punkte	6		
SWS gesamt	3 je Semester		
Studiensemester	5 und 6		
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Credits (ECTS)
	Ensemblegesang 2 (G; es besteht die Möglichkeit, ggf. auch Einzelstunden aus den 3 SWS zu geben)	105	6
Inhalte	Erarbeitung von Repertoire und Zusammenstellung eines Liedprogramms, das z.B. in das ZAV-/Intendanten-Vorsprechen einfließen kann. Vervollkommen des schauspielerischen Gestus beim Singen – sowohl im Ensemblegesang als auch im Kontext von Sologesang im Rahmen eines Liederabends.		
Qualifikationsziele	Texte und deren Vertonung werden zu einer dritten Ausdrucksebene, auf der Sprache und Musik unverfälscht miteinander verschmelzen. Befähigung zum Einzel- wie Ensembleauftritt, Umsetzung des erarbeiteten Repertoires für die Bühne.		
Leistungsnachweis	Künstlerisch-praktische Prüfung		

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul Musikalische Ausbildung 1 (Schauspiel-Gesang 1)			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			
1.6 Module Regie für Schauspielstudierende				
1.6.1 Regie 1				
Modulbezeichnung /-code	Regie 1			R-1-Ssp
ECTS-Punkte	8			
SWS gesamt	4 je Semester			
Studiensemester	1 und 2			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	Regie- und Schauspielübungen (G)	140	100	8
Inhalte	Einführung in die Grundlagen der Regie. Szenische Arbeiten mit Registrierenden. Finden einer gemeinsamen Terminologie mit den Regie-studierenden, Erste Erarbeitung von Zweier- oder Dreier-Szenen. Die Arbeit des Schauspielers in der Auseinandersetzung mit dem Regisseur.			
Qualifikationsziele	Gemeinsames und Trennendes der Arbeitsweisen von Schauspielern und Regisseuren reflektieren und formulieren lernen. Befähigung zum mündigen Dialog.			
Leistungsnachweis	Interne Präsentation			
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			
1.6.2 Regie 2				
Modulbezeichnung /-code	Regie 2			R-2-Ssp
ECTS-Punkte	4			
SWS gesamt	4 je Semester			
Studiensemester	3 und 4			
Dauer / Art des Moduls	2 Semester/ Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	jährlich			
Lehrveranstaltungen (Art)		Präsenzzeit (h)	Vor- /Nachbereitung (h)	Credits (ECTS)
	Vorbereitung und Teilnahme am Studienprojekt I (G)	140	10	4
Inhalte	angeleitete, begleitete und selbstständige Mitarbeit als Schauspieler an einem szenischen Projektes von 20 - 30 Min.			
Qualifikationsziele	Auseinandersetzung mit Regieführen als reflektierte szenische Umsetzung einer Textvorlage wie einer konzeptionellen Vorbereitung, als Organisation von Licht, Ton, Raum. Projektarbeit mit Regisseuren als gemeinsam erarbeitete Ausdrucksmöglichkeit des Schauspielers.			
Leistungsnachweis	Interne Präsentation			
Teilnahmevoraussetzungen	bestandene Modulprüfung Regie 1			
Koordination	Fachgruppensprecher/in Schauspiel			
Empfohlene Basisliteratur	n.V.			

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Zu Händen von Zentrale Vergabestelle,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 25 59,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: Sonstige: siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Konstruktive Bauwerke
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Ingenieurbauwerke Marienthaler Straße
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag / Planung und Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Neubau einer Straßenbrücke in Stahlverbundbauweise auf Stahlbetonwiderlagern mit Großbohrpfählen. Neubau einer Stützwand mit Stahlbetonholm auf Spundwänden.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45221100
 Ergänzende Gegenstände: 45221111
 44212410
 45221250

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 10. Dezember 2013,
 Abschluss: 1. August 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 siehe Vergabeunterlagen
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Angaben und Nachweise nach § 6 EG Absatz 3 Nr. 2 VOB/A für andere Unternehmen und Nachunternehmer, Qualifikation ZTV-Ing. Koordina-

tor, Qualifikation Büro für Technische Bearbeitung, Qualifikationsnachweis Korrosionsschutz, Großer Eignungsnachweis Schweißen einschließlich Erweiterung „Bolzenschweißung mit Hubzündung“, Qualifikationsnachweis Betoninstandsetzung.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. Technischer Wert	10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-170/13

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

7. Juni 2013, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 27,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-170/13. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg.

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

IBAN DE 50200100200375202205, BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

14. Juni 2013, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 20. August 2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 14. Juni 2013, 9.30 Uhr

Ort: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben: –**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49 (0)40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25. April 2013

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
 Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 228
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
 Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 231

Hamburg, den 25. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

412

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 13 A 0151

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **13 A 0151**
Baustelleneinrichtung
 4113 G 0802 Grundinstandsetzung Gebäude 31
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Lieferung von Baustelleneinrichtung
- e) Ort der Ausführung:
**Reichspräsident Ebert Kaserne,
 Osdorfer Landstraße 365, Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
 Viergeschossiges Unterkunftsgebäude.
 Art und Umfang der Leistung:
 Baustelleneinrichtung (Kurzbeschreibung):
 – Bürocontainer 6,00 m x 6,00 m

- Sanitärcontainer klein 3,00 m x 2,50 m
 – Sanitärcontainer groß 6,00 m x 2,50 m
 – Bauzaun 1800 m
 – Vorgenannte Titel vorhalten
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
 Beginn der Ausführung: 24. Juni 2013
 Fertigstellung der Leistungen bis: 31. Oktober 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
 Bewerbungsschluss: 17. Mai 2013
 Versand der Verdingungsunterlagen: 24. Mai 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
 Empfänger: siehe Buchstabe a)
 Kontonummer: 1 027 210 333
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
 BIC-Code: HASPDEHHXXX
 Verwendungszweck:
 Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0151
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Hinweis:
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 – das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
 12. Juni 2013, 11.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präquali-

fiktationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12. Juli 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Beusen
Telefon: 040 / 4 28 42 - 277

Hamburg, den 30. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

413

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Ersatzneubau von Teilbereichen der Schule für Körperbehinderte Hirtenweg am Standort Holbrook 10, Hamburg – Objektplanung gemäß § 33 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grund-

stücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio.m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 2,2 Mio.m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Schule für Körperbehinderte Hirtenweg am Standort Holmbrook 10, 22605 Hamburg, in Teilbereichen zu erneuern. Ein Bestandsgebäude mit angrenzender Hausmeisterwohnung soll abgebrochen und durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt werden. Der Neubau soll auf einer Fläche von ca. 2130 m² folgende Funktionen aufnehmen:

- Flächen für den Ganztagsbetrieb mit Schul-/Kochküche und Essensausgabe
- Pausenmehrzweckhalle mit Bühne
- Räume für die Betreuer
- Räume für die medizinische Versorgung der Schüler
- Therapie- und Fachräume
- Arbeits- und Klassenzimmer
- Besprechungsräume
- Lehrzimmer
- Hausmeisterwohnung
- WC-Trakte mit Wickelräumen.

Ein detailliertes Raumprogramm ist vom Architekten in enger Abstimmung mit der Schulleitung zu erarbeiten. Der gesamte Neubau ist zwingend barrierefrei und körperbehindertengerecht zu planen. Umfänglichere Verkehrsflächen sowie umfänglichere technische Funktionsflächen sind dabei zu berücksichtigen. Der Neubau soll an einen bestehenden benachbarten Baukörper angebunden werden, um den Übergang zwischen den beiden Gebäuden zu gewährleisten. Die Bauhöhen des Altbaus müssen dabei übernommen werden. Eine neue Zufahrt/Erschließung des Standorts, die die besonderen Erfordernisse von Behindertentransportfahrzeugen sowie die Ein- und Ausstiegssituation berücksichtigen, ist zu prüfen. Die Erreichbarkeit aller Gebäudeteile durch die Feuerwehr muss während der Bauphase sichergestellt werden. Die gesamte Baumaßnahme ist bei laufendem Schulbetrieb durchzuführen. Eine Bauabschnittsteilung in mindestens 2 Bauabschnitte wird daher ggf. erforderlich sein. Bei der Durchführung der Maßnahme sollen ggf. Zwischenlösungen, wie beispielsweise eine temporäre Auslagerung der Hausmeisterwohnung an einen unweit gelegenen weiteren Schulstandort und eine temporäre Verlagerung der Schulküche, in die Planungen einbezogen werden. Die Maßnahme muss bis Ende 2016 fertiggestellt sein. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 5,1 Mio. Euro inkl. USt. geschätzt.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gemäß § 33 HOAI, Objektplanung;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (gegebenenfalls in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 250.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß § 33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (gegebenenfalls in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 41 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungs bereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische

Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 33 HOAI in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuld aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI Objektplanung.
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei vergleichbare Projekte für den Leistungsbereich gem. § 33 HOAI. Beide Projekte müssen

innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2005) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gemäß DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gemäß DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und gegebenenfalls beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, mit Neubau sowie mit Bauvorhaben für das Bildungswesen nachzuweisen.

- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gemäß § 33 HOAI mindestens 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF: Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 33 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	20 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 013/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schluss termin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. Mai 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

748

Dienstag, den 7. Mai 2013

Amtl. Anz. Nr. 36

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
29. Mai 2013, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 20. Juni 2013
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 25. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 28. Kalenderwoche 2013; Verhandlungsgespräche in der 30. Kalenderwoche 2013.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
25. April 2013

Hamburg, den 25. April 2013

Die Finanzbehörde

414

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von technischen und medizinischen Gasen** unter der Projektnummer **2013000047** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 22. Mai 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 1. August 2013

Ausführungsfrist: 1. August 2013 bis 31. Juli 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000047 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 26. April 2013

Die Finanzbehörde

415